

Viel zu schwammig

Richter streiten, ob der Mannheimer Kollege Orlet wegen seines NPD-Urteils angeklagt werden soll.

Horst Sendler, 69, der ehemalige Präsident des Bundesverwaltungsgerichts, ist bekannt wegen seiner spitzen Formulierungen und seiner klaren Urteile. Spitz und klar urteilte der hochrangige Jurist auch über den Fall des kleinen Mannheimer Kollegen Rainer Orlet.

„Keine Ahnung“, lästerte Sendler, hätten all jene, die eine Abberufung des Skandalrichters verlangten. Was auch immer Orlet vorzuwerfen sei: Wer ihn kippen wolle, rüttle an „der richterlichen Unabhängigkeit als einer wesentlichen und unverzichtbaren Säule unseres Rechtsstaats“.

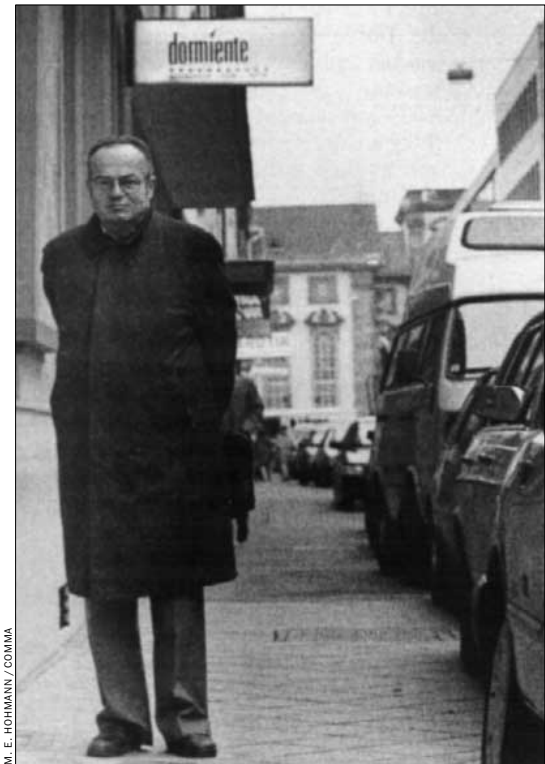
Nun wird heftig gerüttelt. An dem Juristen Orlet, der in einer Urteilsbegründung und in öffentlichen Äußerungen allzuviel Verständnis für die antisemitischen Hetztiraden und die Person des NPD-Chefs Günter Deckert geäußert hat, soll gezeigt werden, daß auch einem Richter Grenzen gesetzt sind. Baden-württembergische Abgeordnete wollen Orlet wegen seiner Äußerungen vor dem Bundesverfassungsgericht angeklagt sehen, einmalig in der Rechtsgeschichte der Bundesrepublik.

Im Stuttgarter Landtag zeichnet sich eine parteiübergreifende Mehrheit für eine Richteranklage ab. SPD, FDP und Grüne sind dafür, CDU-Fraktionschef Günther Oettinger will seinen Kollegen empfehlen, die Anklage zu unterstützen.

Anlaß für den Stimmungsumschwung ist ein Gutachten des ehemaligen Verfassungsgerichtspräsidenten Ernst Benda. Er trug am vergangenen Dienstag den 17 Präsidiumsmitgliedern des Landtags in nichtöffentlicher Sitzung eine „sehr bedenkenswerte Argumentation“ (Oettinger) vor.

Den CDU-Mann Benda hatte SPD-Fraktionschef Ulrich Maurer als Gutachter gewonnen. Für Maurer war ein SPIEGEL-Artikel (47/1994) über die Möglichkeit der Richteranklage Anstoß, gegen Orlet aktiv zu werden. Seitdem läßt der Sozialdemokrat nicht mehr locker.

Richter Orlet, dessen mildes Urteil über Deckert mittlerweile vom Bun-



M. E. HOHMANN / COMMA

Skandal-Jurist Orlet
Als erster Richter vor Gericht?

desgerichtshof aufgehoben wurde, hat den Zorn des Stuttgarter Politikers besonders deshalb auf sich gezogen, weil er hartnäckig auf seinen schlimmen Sprüchen beharrt. Orlet: „Ich würde jeden Satz des Urteils wieder so schreiben.“

Er könne sich sehr gut vorstellen, tönte der Mannheimer Jurist, mit dem NPD-Vorsitzenden befreundet zu sein. Ihm imponiere, „wenn einer seinen Lebensweg trotz aller Widerstände geht“.

In seiner Urteilsbegründung vor neun Monaten hatte der Richter nicht nur seine Sympathie für Deckert zu erkennen gegeben, sondern dessen Äußerungen über die „Auschwitz-Lüge“ auch noch verharmlost; „im Grunde“ gehe es nur um die „Äußerung einer Auffassung“.

Er sei, fand Orlet im nachhinein, wegen seines „politischen Wissens“ auch der richtige Richter in diesem Fall gewesen. Zum Beweis für diese Selbsteinschätzung zog er entlarvende Parallelen zwischen seinem Deckert-Urteil und dem Schuldspruch gegen Adolf Hitler (nach dem Putsch von 1923). Hitler sei – wie Deckert – verurteilt, sein „uneigennütziges Handeln“ ebenfalls mildernd bewertet worden.

Der Mann schien nicht zu bremsen. Nicht nur der über jeden Verdacht der Sympathie für Orlet erhabene Sendler, auch die meisten Rechtsgelehrten sind der herkömmlichen Meinung, daß gegen politisch mißliebige Richter nichts zu machen sei.

Sie vertreten die Auffassung, daß die Gesellschaft prinzipiell auch richterliche Entgleisungen hinzunehmen habe. „Wir sollten die Richter schelten, wenn es nötig ist“, so der Frankfurter Strafrechtler Winfried Hassemer, „aber wir sollten es der Justiz überlassen, selbst ihre Fehler zu korrigieren.“

Für Benda ist das nicht genug. Er widerspricht in seinem Gutachten der weitverbreiteten Meinung, daß die im Grundgesetz vorgesehene Richteranklage eine „aggressiv kämpferische Haltung“ des Richters voraussetze. Er wies darauf hin, daß die im Grundgesetzartikel 98 vorgesehenen abgestuften Sanktionen (Entlassung, Pensionierung, Versetzung) nur dann einen Sinn hätten, wenn auch weniger schwere Fälle richterlicher Verfehlungen als Gegenstand der Anklage in Betracht kämen.

Artikel 98 Absatz 2 des Grundgesetzes knüpft die Anklage daran, daß ein Richter „gegen die Grundsätze des Grundgesetzes“ verstößt. Ähnlich steht es in entsprechenden Vorschriften der meisten Landesverfassungen.

Benda glaubt, daß Orlet gegen Verfassungsgrundsätze verstoßen habe. Er rät allerdings, die Anklage nicht etwa auf das Urteil zu stützen, sondern auf die propagandistischen Äußerungen des Richters in der Öffentlichkeit. Als Sank-

Ernsthafte Bedenken gegen ein Verfahren äußert der ehemalige Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts Ernst Gottfried Mahrenholz. Er halte das Instrument der Richteranklage für „untauglich“, weil der Tatbestand des Artikel 98 „viel zu schwammig“ sei. „Sanktionen, die das Berufsleben von Menschen betreffen“, müßten „klare rechtsstaatliche Konturen haben“, die er hier vermisst.

Doch daß die Grundgesetzschrift, die seit Jahrzehnten völlig vergessen war, nun gegen Orlet aktiviert wird, scheint kaum noch zu verhindern: Nach den Plänen der baden-württembergischen SPD-Fraktion soll das Parlamentspräsidium noch in dieser Woche zusammenkommen, um über das weitere Vorgehen zu beraten.

Wenn nur einige Christdemokraten mit SPD, FDP und Grünen stimmen, kommt die notwendige absolute Mehrheit zusammen – und Richter Orlet vor

Zeitung

Treue Leser

Nordrhein-Westfalen läßt das rechte Kampfblatt *Junge Freiheit* observieren. In der Zeitung schreiben auch Unionspolitiker.

Für altgediente Konservative und noch weiter rechts denkende Intelligenzler ist die *Junge Freiheit* (JF) so etwas wie ein revolutionäres Forum.

Der Berliner Historiker Ernst Nolte wünscht sich, daß in „absehbarer Zeit ebenso viele Studenten in der U-Bahn die *Junge Freiheit* lesen wie die *taz*“. Klaus Motschmann, Politologe an der Berliner Hochschule der Künste, preist

Grundgesetzschrift seit Jahrzehnten völlig vergessen

tion stellt er sich eine Strafversetzung des Richters vor.

Für die Beurteilung der Frage, welches verfassungsfeindliche Verhalten von Richtern für eine Anklage ausreichen soll, verweist Roman Herzog, vor seinem Amtsantritt als Bundespräsident Verfassungsrichter und Mit-Autor des führenden Grundgesetz-Kommentars, auf die Rechtsprechung zum Radikalerlaß. Seinerzeit hatte das Verfassungsgericht verlangt, daß jeder Angehörige des Öffentlichen Dienstes „sein Amt aus dem Geist“ der Verfassung heraus zu führen habe.

„Die politische Treuepflicht“ erfordere „insbesondere“, so damals die Karlsruher Richter, daß sich der Staatsdiener „eindeutig von Gruppen und Bestrebungen distanziert, die diesen Staat, seine verfassungsmäßigen Organe und die geltende Verfassungsordnung angreifen, bekämpfen und diffamieren“.

Wenn der Stuttgarter Landtag es beschließt, muß Karlsruhe prüfen, ob solche Grundsätze künftig auch für Richter – rechte wie linke – gelten sollen. Und gerade der drohende Rückgriff auf die alte, umstrittene Praxis des Radikalerlasses macht liberalen Juristen Sorge.



JF-Chefredakteur Stein (2.v.r.), Kollegen: „Der Jude ist's“

Gericht. Beim Verfassungsgericht wäre der Zweite Senat zuständig, dem die Präsidentin Jutta Limbach vorsteht. Für das Urteil gegen einen Richter bedarf es aber einer Zweidrittelmehrheit – sechs von acht Stimmen eines Senats.

„Ich habe nach wie vor erhebliche Zweifel, ob in diesem Fall eine Richteranklage Erfolg haben kann“, sagt CDU-Justizminister Thomas Schäuble. Aber was, wenn die Klage zurückgewiesen wird? Eine Jubelfeier für die Rechtsextremen mit Freibier in der Stuttgarter NPD-Zentrale?

Natürlich gebe es diese Gefahr, räumt Grünen-Fraktionschef Fritz Kuhn ein, „aber der Weg, den Benda vorgeschlagen hat, macht es vertretbar, dieses Risiko einzugehen“. □

die Wochenzeitung als Gegengewicht zu den „Mechanismen des Meinungskartells der Tabu-Konservatoren“.

Zu den Autoren des Blattes gehören die Mitherausgeberin des katholischen *Rheinischen Merkur* Christa Meves und Berlins abgehalfterter CDU-Innensenator Heinrich Lummer. CSU-Rechtsaußen Peter Gauweiler ist ein beliebter Interviewpartner der JF-Redakteure.

Wie viele Bürger die wöchentliche Rechtspost aus Potsdam kaufen, darüber schweigen Chefredakteur Dieter Stein, 28, und sein Partner, der Stuttgarter Unternehmensberater Götz Meidinger. Lediglich die Druckauflage – über 70 000 Exemplare – ist bekannt.

Zumindest eine Berufsgruppe liest die JF seit Monaten regelmäßig: Die Zeitung